



Center for Research in Economics, Management and the Arts

# **David Dürrs Denkanstösse**

## **Bemerkungen zur Freitagskolumne der Basler Zeitung**

René L. Frey

Artikel erschienen in Basler Zeitung, 7. April 2014, S. 4 (ungekürzte Fassung).

CREMA Beiträge zur aktuellen Wirtschaftspolitik No. 2014-01

# David Dürrs Denkanstösse

## Bemerkungen zur Freitagskolumne der Basler Zeitung

Prof. Dr. Dr. h.c. René L. Frey

em. Ordinarius für Nationalökonomie Universität Basel

CREMA – Center for Research in Economics, Management and the Arts, Basel und Zürich

David Dürr ist ein Meister der Provokation. In den bisher rund fünfzig originellen, witzig formulierten, nie verletzenden Freitagskolumnen der Basler Zeitung kommentiert er das Weltgeschehen aus seiner persönlichen Warte. Diese ist pointiert liberal. Dürr nimmt in Kauf, die eigene Zunft, jene der Juristen, zu verärgern, zum Beispiel wenn er unseren Rechtsstaat in Frage stellt und den Bund am liebsten abschaffen möchte. Auch Ökologen, Kirchenvertreter und manch andere geraten in sein Schussfeld, seltsamerweise nicht die Ökonomen. Dies mag ein Grund sein, dass mir seine Kolumnen nicht nur Spass bereiten, sondern auch als Denkanstösse dienen. Ich fühle mich herausgefordert, einige Themen, die David Dürr behandelt, aus ökonomischer Sicht zu beleuchten. Selbstverständlich liegt mir fern, dem Rechtsanwalt und Jus-Professor ins Handwerk zu pfuschen.

Für meine Bemerkungen gehe ich davon aus – eine höchst gewagte Annahme –, dass David Dürr alles ernst meint, was er in seinen Kolumnen schreibt. Denn, wie gesagt, er will provozieren und zum Hinterfragen gängiger Meinungen anregen. Zwei Aussagen tauchen immer wieder auf: erstens, die demokratische Legitimation von Verfassung und Gesetzen sei verschwindend klein, sogar im demokratischen Musterland Schweiz, zweitens, Steuern seien Diebstahl, wenn nicht gar Raub an den Gutverdienenden und Vermögenden. Vergeblich sucht man leider nach Ideen, wie diese lamentablen Tatsachen behoben werden könnten – ausser eben: den Obrigkeitsstaat abschaffen.

Die Krux in Dürrs Argumentation ist, dass nie klar wird, was die Aufgaben des Staates sind. Konsultiert man gängige wirtschaftswissenschaftliche Lehrbücher, stösst man auf deren vier: Der Staat hat für den sozialen Ausgleich, die konjunkturelle Stabilität, die Spielregeln für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sowie die Bereitstellung von öffentlichen Gütern zu sorgen. Die beiden zuerst genannten Aufgaben spielen in Dürrs Kolumnen eine untergeordnete Rolle. Genauer, für ihn sind sie entweder überflüssig oder schädlich. Man sollte daher am besten auf sie verzichten.

### **Sozialer Ausgleich**

Die Einkommensverteilung hat mit subjektiven Wertungen zu tun. Jedermann darf eigene Vorstellungen haben, wie weit sie gehen, wer davon profitieren und wer für die Finanzierung aufkommen soll. Dass im politischen Prozess der Sozialstaat entstanden ist, hat schlicht und einfach damit zu tun, dass es mehr Arme gibt als Reiche und die Ärmeren die Reicheren überstimmen. Um etwas daran zu ändern, müsste David Dürr darlegen, dass die Umverteilung à la Suisse unerwünschte Nebenwirkungen hat oder auf anderem Wege effizienter zu erreichen wäre. Ökonomen könnten dazu reichlich Material liefern.

### **Konjunkturelle Stabilisierung**

Arbeitslosigkeit und Inflation sind unerwünscht. Diese Meinung teilen die allermeisten von uns, sicher auch David Dürr. Wären diese Probleme für ihn überhaupt kolumnenwert, würde er wohl

argumentieren: Der Staat ist gar nicht in der Lage, Arbeitslosigkeit und Inflation zu bekämpfen. Für diese Meinung spricht einiges. Der Staat kommt nämlich mit seinen Massnahmen notorisch zu spät. Bis konjunkturelle Ungleichgewichte überhaupt wahrgenommen werden, die Ursachen herausgefunden, denkbare Therapien geprüft, politische Entscheide getroffen und Massnahmen umgesetzt sind, sieht die Situation bereits anders aus. Die Gefahr ist daher gross, dass die Konjunkturschwankungen verstärkt statt verringert werden. Gut gemeint ist bekanntlich nicht immer gut gemacht. Aus ökonomischer Sicht sind automatische Stabilisatoren die bessere Lösung. Nur können sich die Politiker damit kaum profilieren.

### **Spielregeln für das Zusammenleben**

Wenn David Dürr dafür plädiert, die schweizerische Eidgenossenschaft – er meint damit «Bundesbern» – abzuschaffen und die Staatstätigkeit den Kantonen und Gemeinden zu überlassen, so läuft er nicht das geringste Risiko. Das helvetische Machtgeflecht würde dies mit Sicherheit verhindern können. Kommt hinzu, dass ja irgendjemand die Regeln für das Zusammenleben aufstellen und ihre Einhaltung durchsetzen muss. Der gänzliche Verzicht im Sinne der von ihm propagierten Anarchie würde bedeuten, das Spielfeld mafiösen Organisationen oder oligarchischen Potentaten zu überlassen. Das will David Dürr sicher nicht. Er hofft vielmehr, dass sich spontan gute und voll demokratisch legitimierte Regeln herausbilden – ziemlich utopisch bei schweizweit acht Millionen, weltweit sieben Milliarden Einwohnern, die alle gerne zuerst an sich denken.

Im Grunde genommen stört sich David Dürr bloss am öffentlichen Recht. Er will nicht «Untertan» irgendeines «Obertans» sein, heisse dieser nun König oder Staat. Er will keinen Zwang und fordert daher, der Staat solle bei seinem Tun Privatrecht anwenden. Das Privatrecht umfasst neben dem Gesellschaftsrecht zur Hauptsache Vertrags-, Eigentums- und Haftungsregeln und beruht auf Freiwilligkeit. Toll. Nur, zur Lösung von Konflikten braucht es Richter. Und ihnen muss

man sich letztlich fügen. Völlig macht- und zwangsfrei geht es offensichtlich nicht.

In mehreren seiner Kolumnen geisselt David Dürr die fehlende demokratische Legitimation von Verfassung und Gesetzen. Selbst in Volksabstimmungen würden ihnen im Durchschnitt lediglich etwa 15 Prozent der Landesbevölkerung zustimmen. Zu dieser Zahl gelangt er durch Multiplikation von Stimmbeteiligung (z.B. 45%), Ja-Quote (durchschnittlich etwa 55%) und Anteil der Stimmberechtigten an der Gesamtbevölkerung (rund 60%). Unausgesprochen geht Dürr davon aus, dass die Nichtstimmenden und die Nichtstimmberechtigten immer gegen die Vorlagen sind. Plausibler ist für mich die Annahme, dass ihnen der Abstimmungsausgang egal ist (sie verzichten ja freiwillig auf die Stimmabgabe) oder dass sie ungefähr gleich abgestimmt hätten wie die aktiven Bürger.

Völlig einverstanden bin ich mit David Dürr, dass es stossend ist, wenn Mehrheiten, wie gross oder klein sie auch immer sein mögen, Minderheiten zu etwas zwingen können, was diesen nicht behagt. Um wie viel eleganter sind auf Freiwilligkeit beruhende Win-Win-Lösungen, wie sie das Vertragsrecht ermöglicht: So lange verhandeln, bis sich alle Beteiligten Vorteile versprechen können. Schön wärs, nur leider nicht anwendbar bei öffentlichen Gütern.

### **Öffentliche Güter**

Öffentliche Güter stiften gleichzeitig mehreren Personen einen Nutzen. Wenn ich im Rhein schwimme – was nur möglich ist, weil der Staat Abwässer reinigt –, schränke ich den Genuss von anderen Schwimmern in keiner Weise ein. Oder wenn ich mir die «Tagesschau» anschau, hat weder meine Frau noch irgend sonst jemand auf der Welt «weniger» Tagesschau. Bei privaten Gütern ist dies anders. Das Glas Wein, das ich trinke, kann mein Nachbar nicht ebenfalls trinken. Wenn ich Wein geniessen will, muss ich ihn kaufen und dafür bezahlen. Meine Zahlungsbereitschaft trägt dazu bei, dass Winzer Wein herstellen.

Nicht so bei öffentlichen Gütern. Warum zahlen, wenn ich ein Gut auch gratis erhalten könnte? Warum zahlen, wenn alle anderen ebenfalls davon profitieren würden? Fast alle versuchen, den Schwarzfahrer zu spielen. Gibt es doch nichts Schöneres, als zu profitieren, ohne zu bezahlen. Die Marktlösung versagt bei öffentlichen Gütern. Wenn eine Gesellschaft solche haben möchte – da sie, wie die Beispiele Abwasserreinigung und Tagesschau zeigen, Nutzen stiften –, muss der Staat dafür besorgt sein. Weil dies mit Kosten verbunden ist, muss er auch die Finanzierung regeln. Dafür gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten: 1. Wer reich ist, soll zahlen (Leistungsfähigkeitsprinzip LFP). 2. Wer den Nutzen hat, soll zahlen (Äquivalenzprinzip AeP). 3. Wer Kosten verursacht, soll zahlen (Verursacherprinzip VUP). Betrachten wir als Beispiel die Erstellung einer Lärmschutzwand entlang einer Autobahn. Nach dem VUP zahlen die Automobilisten als Lärmverursacher, nach dem AeP die Anwohner, die weniger Lärm ausgesetzt sind, und nach dem LFP die allgemeinen Steuerzahler. Was «richtig» ist, hängt von Werturteilen und den eigenen Interessen ab.

Ein grosser Teil der Infrastruktur hat Merkmale von öffentlichen Gütern. In der Dürrschen Welt gibt es sie nicht, folglich braucht es auch keinen Staat und keine Steuern. Trotzdem hat David

Dürr nicht unrecht. Ein Teil der vom Staat zur Verfügung gestellten Güter sind, technisch gesehen, private Güter, die politisch zu öffentlichen erklärt und mit dem Label «service public» versehen worden sind. Der Staat bietet sie gratis oder zu stark subventionierten Preisen an. Beispiele finden sich zuhauf in den Bereichen Bildung, Kultur, Gesundheit, Verkehr usw. Faktisch geht es dabei um Umverteilung: Den Nutzen haben alle, zahlen müssen aber vor allem die Wohlhabenden über ihre Steuern. David Dürr stört sich sowohl daran als auch an der Tatsache, dass die Mehrheit via Staat bestimmt, was für uns gut ist, nicht wir selber via Nachfrage und Angebot. Als Ökonom kann ich ihm versichern, dass viele öffentliche Güter durchaus privatisiert, dem Wettbewerb ausgesetzt und anders als über Steuern finanziert werden könnten. Sie der marktwirtschaftlichen Steuerung zu überlassen, würde zu einer besseren – wenn auch nicht für alle gleichen – Güterversorgung führen.

Die Provokationen von David Dürr regen zum Nachdenken an. Das ist nicht nur gut, sondern auch nötig.

#### **Literaturhinweis**

René L. Frey und Claudia Frey Marti: *Privatisierung und Deregulierung*. Zürich/Chur: Rüegger Verlag 2012.